

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

19 (22.1.1881)



# Beilage zu Nr. 19 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Januar 1881.

## Großbritannien.

Wie man der „Polit. Korresp.“ aus London vom 19. d. M. meldet, hat sich das englische Kabinet in Folge zahlreicher und eindringlicher Vorstellungen, welche die höchsten militärischen Autoritäten gegen die Räumung Kanadahs erhoben, zur Zurücknahme der Ordres, welche die Evakuierung für das nächste Frühjahr in Aussicht genommen hatten, entschlossen. Das englische Kabinet beabsichtigt zwar nicht, zu einer förmlichen Annexion zu schreiten, aber die englischen Truppen werden in Kanada bis auf Weiteres verbleiben, indem nach der bestimmten Anschauung der überwiegenden Majorität der indischen Civil- und Militärautoritäten das Preisgeben dieser Stellung unter den heute in Afghanistan herrschenden Verhältnissen die Gefahr einer neuen, noch blutigeren und mit noch größeren Opfern für England verbundenen Erhebung involviren würde, als die letzte, kaum niedergeworfene war.

Die Debatten über die Adresse, mit welcher die Thronrede der Königin beantwortet werden soll, sind noch immer im Zuge und dürften kaum vor Ablauf der nächsten Woche beendet werden. Die Home-Rulers bieten ihrerseits Alles auf, um die Einführung von Zwangsmaßnahmen in Irland so lange als möglich hinauszuhalten. Da nun noch zwei Amendements zur Adresse vorgeschlagen werden, und es jedem der 56 Home-Rulers zu steht, über jedes einzelne Amendement zu sprechen, so könnte das Unterhaus mit nicht weniger als 112 Reden über einen Gegenstand heimgesucht werden, der schon länger als eine Woche bis zum Ueberdruß erörtert worden war. Wenn dann schließlich die Adressdebatte doch zu Ende ist, wird eine neue Debatte über den Dringlichkeitsantrag, den Mr. Gladstone für die Verathung der Zwangs-gesetze zu stellen gewillt ist, eröffnet werden. Ließe man nun den Home-Rulers freien Lauf, so würden die Zwangs-gesetze offenbar nicht vor Ostern zur Abstimmung gelangen, so daß die Verhandlungen der Bill über die irische Agrarreform den Rest der Session erfordern würden. Mr. Gladstone und der Führer der konservativen Partei, Sir Stafford Northcote, beschloßen jedoch, einer solchen unerwünschten Verschleppung vorzuziehen. Sie sind nämlich gewillt, im Falle, daß die Home-Rulers ihre Obstruktionspolitik in der Zwangsgesetz-Frage fortsetzen sollten, den Sprecher des Hauses zur Beantragung der Cloture aufzufordern. Mr. Gladstone würde diese Maßnahme, die auf die Unterstützung der Konservativen so wohl als auch der Liberalen zählen kann, durch den Hinweis rechtfertigen, daß Irland sich in einem Zustande befinde, der die Sicherheit des Staates bedroht, und daß die ehemaligste Botirung der Zwangsgesetze im öffentlichen Interesse absolut erforderlich sei. Die Einigung der zwei großen Parteien in der gemeinsamen Gefahr erregt den Unmuth der Radikalen, deren einige bereits die Absicht kundthaten, sich betreffs der Zwangsgesetze der Abstimmung zu enthalten.

Welche Haltung die Radikalen in Bezug auf die ungleich wichtigere Frage der Agrarreform einnehmen werden, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Wenn dieselben einstimmig oder in überwiegender Mehrzahl gegen die Vorschläge des Kabinetts stimmen sollten, so wäre das letztere nach einer solch entscheidenden Niederlage zur Demission gezwungen. Es gewinnt jedoch die Annahme, daß der größte Theil der Radikalen seine Ueberzeugungen dem Interesse der Partei opfern werde, täglich mehr an Wahrscheinlichkeit. Es darf indessen nicht unerwähnt bleiben, daß Hr. Gladstone und seinem Kabinet

auch von einer anderen Seite her eine Gefahr droht. Er vollzog nämlich in letzterer Zeit eine sehr starke Schwentung nach der radikalen Seite des Kabinetts hin, wodurch die irische Landbill allenfalls einen radikalen Anstrich erhalten dürfte. Dies könnte nun die Folge nach sich ziehen, daß die gemäßigten Liberalen sich mit den Konservativen zur Ablehnung der Bill vereinigen. Beide erwähnte Klippen wohlbehalten zu umschiffen, ist selbst für einen gewandten Steuermann, wie Mr. Gladstone, keine leichte Aufgabe.

## Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 21. Jan. Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts. Wenn auch die in dem Vertrage angegebene Vertragsurkunde nicht die richtige ist, so berechtigt dieser Mangel nicht zu der Schlussfolgerung, daß nun der ganze Vertrag als auf keiner oder einer unrichtigen Ursache beruhend nichtig sei; denn ein Vertrag ist, wenn er auch nicht die richtige Ursache angibt, doch gültig, wenn ihm nur eine wahre und erlaubte Ursache zu Grunde liegt. Nach R.R. 2123 gibt jedes Urtheil, also auch das auf einem verschleierte Rechtsgeschäfte beruhende, so wie dasjenige, über welches sich die Parteien zuvor vereinbart haben, ein richterliches Unterpfandsrecht.

Waare und Preis sind zwar die wesentlichen Punkte, über welche eine Einigung vorliegen muß, um einen bindenden Kaufvertrag anzuzunehmen; allein dem Willen der Parteien gemäß kann die Perfektion des Kaufabschlusses auch von der Vereinbarung über Nebenpunkte abhängig erscheinen, bezw. angenommen werden, daß die Vertragsurtheile oder wenigstens einer derselben sich vor Feststellung der Nebenpunkte nicht binden wollten.

Wenn zwar durch die mit einem Expropriationsverfahren eingeleitete neue Anlage die Entfernung einer bequemen Einfahrt geboten wird, ein solche aber in gleicher Weise an einer andern Stelle des Grundstücks entsteht, so ist ein Recht auf Entschädigung nicht begründet. Denn die veränderten örtlichen Verhältnisse können unter Vergleichung der Gesamtlage und Beschaffenheit des Grundstücks vor und nach der Expropriation gegen einander abgewogen werden.

Gegen eine Urkunde ist zwar Gegenbeweis, beziehungsweise die Ergänzung des Inhalts durch andere Beweismittel, selbst Eideszuschwörung zugelassen, letztere aber nicht dann, wenn lediglich das direkte Gegenstück von dem, was die Urkunde klar und deutlich besagt, beschworen werden soll.

4 Karlsruhe, 19. Jan. Der von Damen der Abth. IV. des Bad. Frauenvereins gebildete Schutzverein hat in den zwei Jahren seines Bestehens 60 Pflänzlinge in seiner Aufsicht gehabt, von denen schon ein namhafter Theil in Diensten und in Geschäften untergebracht worden. Für das Gedeihen der ebenso auf sittliche Bewahrung der jungen Mädchen wie auf ihre Heranbildung zu tüchtigen Diensthöfen abzielenden Tätigkeit bedarf es in erster Reihe solcher Familien, die zur Aufnahme der Schützlinge bereit sind. Der Verein sieht es namentlich auf Familien ab, die auf dem Lande wohnen und würde besonders in Pfarr- und Schulhäusern für sie um Einlaß bitten. Die Pflänzlinge sind alle im Alter von 14–16 Jahren; sie können und sollen daher zu allen häuslichen Arbeiten angehalten und benützt werden. Sofern dieselben nicht hier schon eine entsprechende Vorstufe durchgemacht haben, wird für dieselben längere Zeit kein Lohn beansprucht und selbst noch ein Theil der Kleider vom Verein gestellt werden. In besonderen Fällen kann man sogar noch eine Entschädigung an die betr. Familien in Aussicht stellen. Es wäre sehr erwünscht, wenn auf Ostern d. J. recht viele Gesuche um solche Pflänzlinge an den Verein ergingen. In nöthiger Auskunft und Verhandlung wolle man sich an Frau Prälat Doll wenden.

4 Bruchsal, 18. Jan. Ende vorigen Jahres hat der hiesige Gartenbau-Verein seine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Aus dem Jahresberichte des Vorstandes, Hrn. Amtmann Muth entnehmen wir, daß sich der Verein nicht nur durch Abhaltung regelmäßiger Monatsversammlungen mit interessanten und belehrenden Vorträgen aus dem Gebiete des Gartenbaues und der Obstzucht, sondern insbesondere auch durch Veranstal-

tung einer Gartenbau-Ausstellung im Monat September, welche sowohl bezüglich des Arrangements als der Reichhaltigkeit und Schönheit der ausgestellten Gegenstände nach dem Urtheile bewährter Kenner als eine recht gelungene bezeichnet werden darf, thätig gezeigt hat. Im Weiteren erstreckte sich die Thätigkeit des Vereins hauptsächlich auf die Beschaffung von erprobten Sämereien und Obstbäumen, und sind an letzteren allein 425 Stück auf Bestellung an Vereinsmitglieder abgegeben worden. Zeitschriften werden drei gehalten und liegen im Vereinslokale (Café Zahn) zur Einsicht auf. Durch Anschaffung verschiedener Bücher, welche den Mitgliedern wieder leihweise abgegeben werden, wurde der Anfang zur Schaffung einer kleinen Bibliothek gemacht. — Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres von 58 auf 110 angewachsen, gewiß ein Zeichen von der Beliebtheit, welcher sich der junge Verein zu erfreuen hat. — Durch den Ueberfluß von der Ausstellung her ergab sich ein Kassenvorrath von 630 M., so daß der Betrag von 500 M. bei der Gewerbebank verzinslich angelegt werden konnte. Dem Verein und seinen gemeinnützigen Bestrebungen ist auch fernerhin das beste Gedeihen zu wünschen.

In Donaueschingen bestanden bisher zwei Frauenvereine, der „Frauenverein älterer Stiftung“ und der „Badische Frauenverein, Abtheilung Donaueschingen“, beide in freundlichem Verhältnisse neben einander wirkend und mit dem Gesamtverein in Verbindung stehend. Der erstere der genannten Vereine, gegründet im Jahre 1854, an dessen Spitze Frau Sophie Funt als Präsidentin und deren Gemahl, Oberrevisor Funt, als Beirath stand, hat schon seit Jahren die Aufnahme neuer Mitglieder unterlassen, um eine allmähliche Verschmelzung aller helfenden Kräfte in einen einzigen Verein zu erleichtern. So ist derselbe nach und nach auf 9 Mitglieder herabgeschmolzen und es haben dieselben den Beschluß gefaßt, den Verein nunmehr eingehen zu lassen und sich dem jüngeren Verein anzuschließen und von dem vorhandenen Vermögen von 891 M. 19 Pf. dem letzteren Vereine den Betrag von 446 M. 19 Pf. und der Kinder-Soolbad-Station 445 M. zuzuwenden. Der nun aufgelöste Verein hat mit diesem Akte seine während 27 Jahren in segensreicher Weise gepflegte Thätigkeit mit einem hochherzigen Akte geschlossen, der seinen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken sichert. (Bl. des Bad. Fr.-B.)

## Literatur-Anzeigen.

Ludwig Salomon's Geschichte der deutschen National-literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Achte Lieferung mit 2 großen Porträts auf Kupferdruck-Papier: Anastasius Grün, Rudolf Gottschall. In 9<sup>1/2</sup> Lieferungen à 1 M. — mit 24 Porträts. Verlag von Levy & Müller in Stuttgart.

Da wir schon mehrmals Anlaß genommen haben, das vorliegende Werk unsern Lesern zu empfehlen, so machen wir es uns heute weniger zur Aufgabe, eine Kritik desselben zu liefern, als vielmehr seine hohe Bedeutung für das geistige Leben unserer Nation gebührend ins Licht zu stellen. Es ist bestimmt — nicht nur für die Hand des Gelehrten — sondern auch für den Familiencatholik, den Kaufmann und Beamten, den Lehrer und Studirenden, den Bürger und Militär, auf das sich dieser nach des Tages Laft erquidet an dem Born deutscher Dichtung und — indem er sich einführen läßt in die reichen Schätze unserer Literatur seit Goethe's und Schiller's Tagen — erkenne, daß er die Bestrebungen, Wünsche und Forderungen der Gegenwart nur dann ganz und voll zu verstehen vermag, wenn er sich auch mit den Kämpfen und Zielen der letzten siebenzig Jahre bekannt gemacht hat. Daß das Salomon'sche Werk seinen Zweck zu erfüllen vollauf geeignet erscheint, wurde mit bemerkenswerther Einmüthigkeit von der gesammten Kritik des öfteren hervorgehoben. Hauptächlich gerühmt werden die absolute Objektivität, mit welcher der Verfasser zu Werke geht, die originelle und übersichtliche Gruppierung und die fließende, stets leicht verständliche Darstellung, welche Eigenschaften in ihrer harmonischen Zusammenwirkung den wohlthuendsten Eindruck auf den Leser hervorbringen. Unter den vielen Lieferungswerken, die gegenwärtig produziert werden, sollte die Salomon'sche Literaturgeschichte billig eine ganz vorzugsweise Beachtung finden. Dafür, daß das Werk die ihm zukommende Verbreitung auch wirklich finden wird, bürgt neben seinem inneren Gehalt und seiner Bedeutung für das geistige Leben unserer Generation noch ferner der bei der glänzenden Ausstattung als ungemein billig zu bezeichnender Preis, der dasselbe allen Kreisen zugänglich macht.

## Feuer- und Lebensversicherung.

Vortrag, gehalten im Volksbildungs-Verein zu Heidelberg den 12. Januar 1881 von Prof. Dr. Moritz Cantor.

(Fortsetzung aus der gestrigen Beilage.)

Die Ausgaben, welche damit zu decken sind und an welchen Verwaltungskosten naturgemäß nicht abgezogen werden dürfen, sind nach den in jedem Jahre stattfindenden Todesfällen zu bemessen, deren Anzahl immer mit 100 vervielfacht werden muß. Im ersten Jahre bei 62 Todesfällen sind demnach 6200 M. zu bezahlen, ebensoviel im zweiten und dritten Jahre, wo die gleiche Anzahl von Todesfällen vorauszusetzen ist, endlich 1000 M. im letzten Jahre bei den letzten 10 Todesfällen. Der Paarwerth aller dieser Ausgaben beträgt 172,516 M., oder mehr als doppelt so viel als der Paarwerth der Einnahmen, sofern die Jahresprämie nur 1 Mark betrug. Die Jahresprämie muß also wieder erhöht werden, und zwar auf die Summe, welche die Division von 172,516 durch 69,300 erkennen läßt, oder auf 2 M. 49 Pf. Ich habe bei Ausführung dieser mehrere Stunden auch für den geübten Rechner beanspruchenden Rechnung den Zinsfuß mit 5 Proz. angenommen; bei einem niedrigeren Zinsfuß würde eine etwas höhere Jahresprämie sich ergeben haben.

Vergleichen Sie die 2 M. 49 Pf. sich gleich bleibender Jahresprämien mit 1 M. 35 Pf., für welche ein Bierjährlicher, und mit 3 M. 9 Pf., für welche ein Sechsjährlicher sich auf je ein Jahr versichern kann, so sehen Sie, daß die während der ganzen Lebensdauer gleich bleibende Summe zu Anfang zu hoch, später zu niedrig gegriffen erscheint und gerade dadurch als richtig sich erweist: was man zuerst zu viel bezahlt hat, wird in den späteren Lebensjahren wieder erspart.

Die Zahlen, welche ich für die verschiedenen Jahresprämien herausgerechnet habe, genügen nun freilich für die Bestreitung der Verwaltungskosten, aber sie bedingen, daß kein Mißjahr eintrete in dem Sinne, in welchem ich das Wort bei der Feuerversicherung gebraucht habe, also kein Jahr, in welchem verheerende Krankheiten, wie Cholera, Flecktyphus oder dergleichen wüthen

und rascher als es voraussehen war, Versicherte dahin raffen: Krieg erwähne ich nicht, weil Personen im Kriegsdienst überhaupt nicht versichert werden. Eine zweite Folge der angegebenen Zahlen für die Jahresprämien ist die, daß auch bei regelmäßigem Verlaufe der Sterblichkeit am Ende Null von Null anfängt, ein Gewinn nicht übrig bleibt. Eine Aktiengesellschaft kann aber weder der erst erwähnten Gefahr eines Mißjahres sich aussetzen, noch will sie nur aus reiner Menschenliebe versichert haben, sie muß einen Gewinn erzielen, und aus beiden Gründen erhöht sie die Prämien um ein Namhaftes. Der Bierjährliche, welcher auf 1 Jahr mit 100 M. sich versichert, muß 1 M. 69 Pf. statt 1 M. 35 Pf. zahlen; der Sechsjährliche unter der gleichen Voraussetzung 3 M. 85 Pf. statt 3 M. 09 Pf.; der auf Lebensdauer versicherte Bierjährliche 3 M. 39 Pf. statt 2 M. 49 Pf. So berechtigt, ja notwendig dieser Aufschlag bei Aktiengesellschaften erscheint, eben so berechtigt ist auch bei der Lebensversicherung wieder der Wunsch, an dem Gewinne, zu welchem man als Versicherter beitrug, als Versicherter theilzunehmen, und dieser Gedanke hat in viel weiteren Kreisen Wurzel geschlagen, als es bei der Feuerversicherung der Fall war. Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit, also so, daß jeder Versicherte als Aktionär im Betrage seiner Jahresprämie gilt, ist nur bei der Gothaer Gesellschaft vorhanden; Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit üben ziemlich viele Gesellschaften in Deutschland, von welchen ich als älteste Musteranstalt wieder die Gothaer Lebensversicherungs-Bank für Deutschland nenne, welche, 1828 entstanden, bereits ihr 50-jähriges Bestehen vor einigen Jahren begehen konnte, ich nenne Ihnen außerdem die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden, welche als eine mindestens ebenbürtige Schwesteranstalt jener vorhergenannten Bank bezeichnet werden darf. Der Gewinn wird nämlich in einer Weise, welche wohl kaum in größerer Vermählung vollständig erörtert werden kann, weil die Bildung einer unentbehrlichen Reservekasse, von der ich gleich reden werde, die Sache erschwert, vertheilt, beziehungsweise von der nächstjährigen Prämie abgezogen, und nach den veröffentlichten Rechenschaftsberichten beläuft sich diese Dividende

bei der gegenwärtigen Entwicklung der Gegenseitigkeitsbanken auf etwas mehr als ein Viertel der Jahresprämie. Dadurch wird also die Jahresprämie von 3 M. 39 Pf. des Bierjährlichen thatsächlich beinahe auf 2 M. 49 Pf. zurückgebracht, wie ich oben sie ausrechnete, ein nachträglicher Prüffstein der Richtigkeit meiner Rechnung, wenn es dessen bedürfte.

Ich erwähnte die unentbehrliche Reservekasse, den sogenannten Deckungsfond. Ich habe Ihnen gesagt, daß die Jahresprämie des auf Lebensdauer Versicherten höher ist als die Prämie, welche er zu zahlen hätte, wenn er sofort, niedriger als diejenige, welche er zu zahlen hätte, wenn er später sich je auf ein Jahr versicherte. Die anfängliche Mehrzahlung an die Gesellschaft ist also nicht reiner Gewinn derselben, sondern theilweise aufsparende Vorauszahlung später fälliger Forderungen. Sie und das, was aus der Prämie voraussichtlich für zu leistende Zahlung an die Erben in dem Jahre verstorbenen Versicherter zu zahlen ist, bilden den Deckungsfond. Die badische Versorgungsanstalt legt beispielsweise 85 Proz. der Prämie in den Deckungsfond, welcher für jeden einzelnen Versicherten rechnungsmäßig besonders gebucht und verwaltet wird.

Naturgemäß kann eine thatsächliche Verwaltung nur die Gesamtheit der Deckungsfonds treffen, da nur diese zinstragend angelegt werden kann und in der That eine gewaltige Summe darstellt, das Gesamteigentum der Versicherten. Lebensversicherungs-Gesellschaften gehören dementsprechend zu den von Kredituchenden umworbenen Kapitalisten, aber auch ihren Satzungen nach zu den vorichtigsten. Auch hier geben die alljährlichen Rechenschaftsberichte erwünschte Auskunft und lassen erkennen, daß die Gothaer Bank 1878 von einer Gesamtsumme von 84 Millionen Mark nur 2 1/2 Millionen in Wechseln oder bei Bankinstituten oder bei den einzelnen Agenten zu gut hatte; Alles Uebrige war gegen sicheres Unterpfand ausgeliehen. Die Zahlen, welche ich Ihnen hier angab, können dazu dienen, Ihnen einen Einblick in die oben nur angedeutete Gothaer Thätigkeit der Verhältnisse, um welche es sich handelt, zu gewähren.

(Schluß folgt.)



**Handel und Verkehr.**

**Handelsberichte.**

**Börsenberichte** vom 20. Jan. Frankfurt: fester. Deutsche Staatspapiere fest, Badische 4proz. in W. 100<sup>11</sup>/<sub>16</sub> bez. Dester. Renten fest, Russen behauptet. Dester. Prioritäten theilweise fester. Desterreichische Bahnpapiere erliefen erheblichen Rückgang; Deutsche Bahnen ermatteten, Bergische und Hess. Ludwigsbahn verloren 1 Proz.; Rhein-Nahe erheblich niedriger. Banken matt. — Die Abendbörse war unbedeutend. — Berlin: ruhig. Spielpapiere schließlich wesentlich erholt. Bahnen, Banken und Bergwerke ein wenig abgeschwächt. Ausländische Fonds fest. Geld 3 Proz. — Wien: schwankend. — Paris: günstig. Französ. Renten höher. Der Ausweis der Bank von Frankreich ergibt eine Abnahme des Vorraths an Gold um 7 Millionen; der Silbervorrath hat sich um 1/2 Million vermehrt. — Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Anlehen vom Jahre 1836. Ziehung am 4. Januar 1881.

1) 3 1/2 Proz. Anlehen von 350,000 fl. Lit. A. Nr. 169 181 203 a 1000 fl. Lit. B. Nr. 13 69 94 147 189 a 500 fl. Lit. C. Nr. 57 67 157 a 100 fl. Rückzahlbar am 15. April 1881. — Lit. A. Nr. 46 57 200 207 a 1000 fl. Lit. B. Nr. 45 133 145 a 500 fl. Lit. C. Nr. 220 267 287 a 100 fl. Rückzahlbar am 15. Oktober 1881. 2) 3 1/2 Proz. Anlehen von 450,000 fl. Lit. A. Nr. 42 51 85 172 174 a 1000 fl. Lit. B. Nr. 56 70 287 292 a 500 fl. Lit. C. Nr. 5 291 294 375 a 100 fl. Rückzahlbar am 15. April 1881. — Lit. A. Nr. 32 56 138 168 232 a 1000 fl. Lit. B. Nr. 74 83 93 188 a 500 fl. Lit. C. Nr. 60 148 240 493 a 100 fl. Rückzahlbar am 15. Oktober 1881. — Köln, 20. Jan. Weizen loco hiesiger 22.—, loco fremder 22.—, per März 21.70, per Mai 21.75. Roggen loco hiesiger 21.—, per März 20.40, per Mai 20.—. Hafer loco 15.—. Rüböl loco 29.—, per Mai 27.80, per Oktober 28.40. — Bremen, 20. Jan. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 8.60, per Februar 8.75, per März — per Aug.-Dez. 9.70. Rubig. Amerikanisches Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 49 1/2.

Paris, 20. Jan. Rüböl per Jan. 71.75, per Febr. 72.25, per März-April 73.—, per Mai-Aug. 74.25. — Spiritus per Jan. 61.25, per Mai-Aug. 59.75. — Zucker, weißer, disvont. Nr. 3, per Jan. 66.25, per März-April 67.50. — Mehl, 8 Marken, per Jan. 61.25, per Febr. 60.90, per März-April 60.25, per März-Juni 60.—. — Weizen per Jan. 28.50, per Febr. 28.25, per März-April 28.25, per März-Juni 28.—. — Roggen per Jan. 22.25, per Febr. 22.30, per März-April 22.50, per März-Juni 22.50. — Antwerpen, 20. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: ruhig. Raff. Type weiß, disvont. 23 1/2 b., 23 1/2 b. — New-York, 19. Jan. (Schlußbericht) Petroleum in New-York 8 1/2, dito in Philadelphia 8 1/2, Wehl 4.40, Mais (old mired) 57, Rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefrucht 5, Schmalz, Marke Wilcox 9 1/2, Speck 7 1/2. — Baumwoll-Infuhr 17,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10,000 B., dito nach dem Continent 11,000 B. — Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurse vom 20. Januar 1881.**

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Bank-Aktien, Wechsel und Sorten, and various bonds and securities.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Zustellungen.**

A.550.2. Nr. 536. Freiburg. Der Schreiner Bernhard Singler zu Freiburg, vertreten durch Anwalt Schilling daselbst, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Hafner Ferdinand Schuppig, zuletzt zu Freiburg, aus Schuldübernahme in Folge eines zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufs und Zahlung zur Ungebühr, mit dem Antrage auf Zahlung von 298 M. 25 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungsstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf.

Samstag den 26. Februar 1881, Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 8. Januar 1881. D i r e k t o r, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

A.621.1. Nr. 412. Dffenburg. Die Ehefrau des früheren Buchwirts Josef Uler, Sophie, geb. Hund zu Rappelrod, vertreten durch Rechtsanwält Bürger, klagt gegen ihren an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann mit dem Antrage, sie berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu dürfen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. b. des Großh. Landgerichts zu Dffenburg auf.

Samstag den 2. April 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnismachung der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Dffenburg, den 19. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Sch w a b.

A.615.1. Nr. 467. Eppingen. Der Steinbauer Nikolaus Freitag von Mühlbach, als Prozessvormund des unehelichen Kindes der Christiane Reimold, Namens Heinrich Philipp Reimold, in Mühlbach, vertreten durch Dr. Kaufmüller hier, klagt gegen den Steinbauer Adam Frey led. von Mühlbach, a. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus unberechtigtem Verschleife, mit dem Antrage auf Zahlung eines Ernährungsbeitrags für das uneheliche Kind von wöchentlich 90 Pf. von der Geburt, d. i. vom 11. Dezember 1880, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf.

Montag den 21. März 1881, Vormittags 8 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Eppingen, den 17. Januar 1881. D e d., Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

A.308.3. Nr. 30.271. Karlsruhe. Julie Schill von Rastatt hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der badischen Partiaobligation Lit. D. Nr. 5265 über 100 Thaler zu 4 1/2%, von dem Anlehen der Großh. Eisenbahn-Schuldentilgungsanstalt des Jahres 1866,

bezüglich dieses Wertpapiers ein Aufgebot beantragt. Der Inhaber des genannten Wertpapiers wird aufgefordert, spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht hierseits auf

Mittwoch den 1. April 1885, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und das bezeichnete Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen würde. Karlsruhe, den 3. November 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

A.555.2. Nr. 583. Freiburg. Die Firma Puhl & Keller in Karlsruhe, vertreten durch Dito Gemp, Major a. D. dahier, haben vorgebracht, Major a. D. Martin Rehrer in Regenhausen circa 1/2 Morgen Ackerfeld im Klarafeld, Freiburger Gemarkung, an der Lehener Straße gelegen, einerseits Karoline Zimmermann, andererseits Johann Umlde, gekauft haben, das jedoch das Gewähr- und Pfandgericht die Gewähr dieses Eigentums verweigere, weil solche im Grundbuch überhaupt nicht eingetragen sei. Es werden daher auf Antrag Alle, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an jenes Grundstück haben, aufgefordert, solche im Termine vom

Donnerstag dem 27. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche Ansprüche für erloschen erklärt würden. Freiburg, den 8. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. D i r e k t o r, Gerichtsschreiber.

**Konkursverfahren.** A.614. Nr. 2250. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Karl Friedrich Stehle in Bruchsal wird heute am 19. Januar 1881, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Herr Rechtsanwalt Stein in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Februar 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 12. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 12. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Februar 1881 Anzeige zu machen. Bruchsal, den 19. Januar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: R i t t e l m a n n.

A.616. Nr. 1591. Mannheim. Ueber das Vermögen des Schneiders Wilhelm Seis in Mannheim ist heute Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Johann Hoppé in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Februar 1881 bei dem Gerichte anzumelden und werden dabei alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hienüt aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Verhandlung über den von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlag zu einem Zwangsverleiche auf

Samstag den 19. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht, Civil- resp. I. b. dahier Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Februar 1881 Anzeige zu machen. Mannheim, den 19. Januar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. M e i e r.

**Ganten.** A.617. Nr. 354. Säckingen. Die Gant gegen Fabrikant Arnold Malzacher von Säckingen, Inhaber der Firma „Malzacher & Cie.“ betr.

B e s c h l u ß. Georg Koch, i. Z. dahier, Gottfried Schlienger von Helikon, Max Pänstler von Lechauhen, Franz Schneider von Rogel und Josefa Knecht von Stein, deren derzeitiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, werden zur Eröffnung des Verteilungsbescheids auf

Dienstag den 8. Februar, Vormittags 11 Uhr, mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Einwendungen gegen die Verteilung oder gegen die Entlassung des Massepflegers nicht mehr gebürt und die ihnen zufallenden Gelder auf ihre Kosten und Gefahr hinterlegt werden. Säckingen, den 15. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. P u h l i n g e r, Entmündigung.

A.585. Nr. 370. Bonndorf. Katharina Rebmann von Rauchen wurde durch Beschluß vom 26. Novbr. 1880, Nr. 9822, wegen Geisteschwäche nach R. Nr. 489 entmündigt und heute Heinrich Rebmann, Landwirt in Rauchen, als Vormund derselben ernannt. Bonndorf, den 12. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. B u r g e r.

**Strafrechtspflege.**

**Aufforderung.**

A.580. Section III. b. J.-Nr. 129. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht in contumaciam gegen Nachbenannte, nämlich:

- 1. den am 18. Januar 1859 zu Wiltelbach im Amte Lahr gebornen Grenadier Ludwig Grieshaber,
- 2. den am 30. März 1857 zu Varrimont (Wallersberg) im Kreise Falkenberg gebornen Grenadier Joseph Royer,
- 3. den am 10. Januar 1859 zu Nordhausen im Kreise Erfurt gebornen Grenadier Georg Sigwalt,
- des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109;
- 4. den am 29. Mai 1860 zu Großrinderfeld im Amte Landerbach gebornen Dragoner Franz Ludwig,
- 5. den am 3. April 1859 zu Rettigheim im Amte Wiesloch gebornen Dragoner Joseph Reiß;
- 6. den am 1. Oktober 1858 zu Heidenberg gebornen Dragoner Ferdinand Sulzer

des 1. Badischen Leib-Dragonerregiments Nr. 20;

- 7. den am 19. Oktober 1860 zu Tiefenbach im Amte Eppingen gebornen Rekruten Johannes Hübner,
- 8. den am 10. Juli 1855 zu Sulzfeld im Amte Eppingen gebornen Rekruten Wilhelm Gremmelmeier,
- 9. den am 6. Februar 1860 zu Osterheim im Amte Schwesingen gebornen Rekruten Johann Gängel,
- 10. den am 21. November 1860 zu Wöfingen im Amte Bretten gebornen Rekruten Ernst Horn,
- 11. den am 1. August 1859 zu Waldangeloch im Amte Sinsheim gebornen Rekruten Konrad Sandt,
- 12. den am 20. Oktober 1858 zu Reßch im Amte Schwesingen gebornen Rekruten Ludwig Reißbach,
- 13. den am 19. November 1860 zu Bruchsal gebornen Rekruten Julius Andreas Kern,
- 14. den am 16. Februar 1858 zu Doffenheim im Amte Sinsheim gebornen Rekruten Karl Kaiser,
- 15. den am 10. Juni 1859 zu Eichelbach im Amte Sinsheim gebornen Rekruten Christoph Heinrich Kraus,
- 16. den am 19. September 1860 zu Kürfeld im Oberamte Bradenheim gebornen Rekruten Christian Merkel,
- 17. den am 7. November 1860 zu Unterwiesheim im Amte Bruchsal gebornen Rekruten Wilhelm Oberst,
- 18. den am 31. Oktober 1860 zu Unterwiesheim im Amte Bruchsal gebornen Rekruten Jakob Christian Stief,
- 19. den am 24. Oktober 1859 zu Eichelbach im Amte Sinsheim gebornen Rekruten Johann Jakob Spies,
- 20. den am 3. Juli 1860 zu Hohenheim im Amte Schwesingen gebornen Rekruten Robert Siebert,
- 21. den am 8. Oktober 1858 zu Hülfenhardt im Amte Mosbach gebornen Rekruten Johann Christoph Walz

des 1. Bataillons;

- 22. den am 26. August 1860 zu Tiefenhausen im Amte Forzheim gebornen Rekruten Wilhelm Frie-

drich Berger, den am 28. März 1858 zu Lieboldsheim im Amte Karlsruhe gebornen Rekruten August Boltz,

den am 11. Mai 1859 zu Neuhausen im Amte Forzheim gebornen Rekruten Franz Haber Dörner,

den am 26. Februar 1858 zu Freioldsheim im Amte Rastatt gebornen Rekruten Albert Gfigg,

den am 4. August 1858 zu Waierthal im Amte Wiesloch gebornen Rekruten Johannes Fillingner,

den am 9. November 1858 zu Erfingen im Amte Forzheim gebornen Rekruten Albert Frei,

den am 22. Oktober 1860 zu Föhlungen im Amte Durlach gebornen Rekruten Konrad Gref,

den am 25. April 1859 zu Herrenalb im Oberamte Neuenbürg gebornen Rekruten Johann Adam Kälin,

den am 19. Juni 1858 zu Rippurr im Amte Karlsruhe gebornen Rekruten Jakob Wilhelm Kraft,

den am 21. Juli 1859 zu Oberhausen im Amte Emmendingen gebornen Rekruten Bernhard Maurer,

den am 24. August 1859 zu Ludzheim gebornen Rekruten Ludwig Adolf Oberle,

den am 16. Juni 1858 zu Föhlungen im Amte Durlach gebornen Rekruten Joseph Pfund,

den am 7. April 1858 zu Lieboldsheim im Amte Karlsruhe gebornen Rekruten Johann August Roth,

den am 29. März 1858 zu Schwabenhausen im Amte Landerbach gebornen Rekruten Adam Reiser,

den am 12. Juni 1856 zu Stafforth im Amte Karlsruhe gebornen Dispositions-Urheber Füllner Wilhelm Sidingner,

den am 6. August 1859 zu Leopoldshafen gebornen Rekruten Wilhelm Jakob Schär,

den am 23. September 1859 zu Weingarten im Amte Durlach gebornen Rekruten Franz Joseph Spohrer,

den am 16. Mai 1860 zu Forzheim gebornen Rekruten Gustav Albert Traug,

den am 2. Februar 1860 zu Weingarten im Amte Durlach gebornen Rekruten Albert Volk,

den am 2. Mai 1858 zu Hagsfeld im Amte Karlsruhe gebornen Rekruten Jakob Friedrich Wurm,

des 2. Bataillons

3. Bad. Landwehr-Reg. Nr. 111 eingeleitet worden ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, ungeladent zu ihren Truppenteilen zurückzukehren; spätestens aber in dem auf

Montag den 23. Mai 1881, Vorm. 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtstale (ehemaliges Kadettenhaus) anberaumten Terminen sich zu stellen; widrigenfalls sie nach fruchtlos erfolgter öffentlicher Vorladung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark wird verurteilt werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1881. Königlich. Bericht der 28. Division.

**Gummi-Waaren-Barometer.** K. S. I. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig Marke. D.647.34.